Stadt Bad Soden am Taunus
Abteilung: Friedhofsverwaltung
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-167/-174
Fax: +49 6196 208-165
E-Mail: friedhofsverwaltung@stadt-bad-soden.de

Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, gemäß § 1 Absatz (2) der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus in der aktuell geltenden Fassung, die für die Bestattung des/der nachstehend aufgeführten Verstorbenen fälligen Gebühren der Stadt Bad Soden am Taunus zu tragen.

Ich werde als Berechtigte/r an der Reihengrabstätte (§§18, 22,24 der Friedhofsatzung) bzw. Nutzungsberechtigte/r an der Grabstätte (§§ 20,23, 24, 26 der Friedhofsatzung) mit allen sich daraus ergebenden satzungsmäßigen Rechten und Pflichten in das Grabregisterverzeichnis des Friedhofsverwaltung eingetragen.

Verstorbene/r

Name, Vorname	
Geboren am	
Verstorben am	
Zuletzt wohnhaft: PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Konfession	☐ katholisch ☐ evangelisch ☐ _____

Bei Eintritt eines Sterbefalles in einem Alten- oder Pflegeheim und Bestattung in einem Reihen- oder Kaufgrab:

Bestattung

Termin der Bestattung	Datum:	Uhrzeit:
Auf dem Friedhof in	☐ Bad Soden Kernstadt ☐ Altenhain, neuer Friedhof	☐ Neuenhain ☐ Altenhain, alter Friedhof (nur bei vorhandenem Grab)
Bestattungsform	☐ Erdbestattung	☐ Urnenbestattung
Trauerfeier	☐ ja, am Sarg ☐ ja, mit Urne	☐ ohne Trauerfeier
Musikbegleitung	☐ Orgelspiel ☐ Musik-CD	☐ Musiker ☐ ohne Musik
Die Urne wird	☐ vom Krematorium verschickt	☐ zur Trauerfeier mitgebracht
Wurde die Kühlzelle genutzt?	☐ ja, vom ……. bis …….	☐ nein
Die Friedhofsverwaltung darf Auskunft an Dritte geben	☐ ja ☐ nein	
Weitere Bemerkungen/Wünsche zur Beisetzung		

Die Bestattung erfolgt in einem/einer **neuen**	☐ Urnenreihengrab (1 Urne)	☐ Reihengrab (Sarg)
	☐ Urnenkaufgrab (4 Urnen)	☐ Einzelkaufgrab
	☐ Baumgrab (2 Urnen)	☐ Doppelkaufgrab
	☐ anonymen Rasengrab (Urne)	☐ anonymen Erdrasengrab (Sarg)
	☐ Urnenkammer (1 Urne)	☐ sonstigen Erdgrab (3er/4ergrab)
	☐ Urnenkaufkammer (2 Urnen)	
Die Bestattung erfolgt in einem vorhandenen Grab	Abteilung: _____	Reihe: _____ Nummer: _____
Es handelt sich um	☐ eine auswärtige Bestattung	

Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Name/Ort	
Telefonnummer/E-Mail	

Als Sarg- bzw. Urnenträger können Personen aus dem privaten Umfeld der/des Verstorbenen in eigener Verantwortung tätig werden. Eine Haftung wird durch die Stadt Bad Soden am Taunus nicht übernommen. Die in der Gebührenordnung unter § 2 festgelegte Bestattungsgebühr bleibt dadurch unverändert.

Gebühren

Die Gebühren werden gemäß Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus nach jeweils geltender Fassung erhoben.

Nutzungsberechtigte/r / Gebührenpflichtige/r (bitte Informationsblatt beachten)

Name, Vorname		geb. am
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Telefon- bzw. Mobilnummer		
E-Mail		
Beziehung zur/m Verstorbenen		

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Ersatznutzungsberechtigte/r / Ersatzgebührenpflichtige/r (bitte Informationsblatt beachten)

Name, Vorname		geb. am
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Telefon- bzw. Mobilnummer		
E-Mail		
Beziehung zur/m Verstorbenen		

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Auszug § 20
aus der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Soden am Taunus
aktuell geltenden Fassung

Kaufgrabstätten

5.) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem nachfolgend genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht (Ersatznutzungsberechtigter) bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch Vertrag übertragen, der zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Ist bis zu seinem Ableben keine derartige Vereinbarung getroffen, geht das Nutzungsrecht in der nachstehenden Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten
b) auf die Kinder
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter
d) auf die Stiefkinder
e) auf die Eltern
f) auf die Geschwister
g) auf die Stiefgeschwister
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der oder die jeweils älteste Person Nutzungsberechtigte.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach dem Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht ebenfalls zu Lebzeiten schriftlich und mit Einwilligung der/des neuen Nutzungsberechtigten und der Friedhofsverwaltung übertragen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, in der Kaufgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(9) Nach dem Ablauf der Nutzungszeit werden die Nutzungsberechtigten von Gräbern, die vor März 1996 angelegt worden sind, durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die auf der Grabstätte befindlichen Grab- und Denkmalanlagen einschließlich der gärtnerischen Anlage innerhalb von 6 Monaten zu entfernen. Bleibt die Aufforderung erfolglos, werden die Anlagen auf Kosten der Nutzungsberechtigten oder deren Erben nach Ablauf der Frist abgeräumt und über sie gemäß §§ 383 ff BGB verfügt. Im Übrigen findet § 38 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

(10) Das Nutzungsrecht an Kaufgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Es kann nur die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden. Die Rücknahme durch die Friedhofsverwaltung erfolgt erst nach Abräumung der auf der Grabstätte befindlichen Grab- und Denkmalanlagen einschließlich der gärtnerischen Anlage.

INFORMATIONSBLATT
Was heißt es, Nutzungsberechtigte(r) einer Grabstätte zu sein?

Der/die **Nutzungsberechtigte** übernimmt die Rolle des „Pächters“ einer Grabstätte und ist somit der **Verantwortliche** für das Grab.

*Welche **Rechte** habe ich als Nutzungsberechtigte(r)?*

Gibt es Veränderungen an der Grabstätte, deren Nutzungsrecht Ihnen obliegt, müssen Sie ihr Einverständnis geben. Das heißt, Sie entscheiden,

- ob ein Grabstein auf die Grabstätte gesetzt wird,
- ob/wie die Grabstätte bepflanzt wird,
- ob eine weitere Person in dieser Grabstätte bestattet werden darf (je nach Grabart; hierzu bitte schriftliche Einverständniserklärung bei der Friedhofsverwaltung einreichen) etc.

Sie sind als Nutzungsberechtigte(r) die einzige Person, die eine Grabstätte vorzeitig abräumen und eine Kaufgrabstätte verlängern lassen darf. Nutzungsberechtigte dürfen sich in der von Ihnen betreuten Grabstätte bestatten lassen, selbst wenn Sie nicht in Bad Soden am Taunus gemeldet oder verstorben sind.

Die Wegeplatten um Grabstätten **in den neuen Friedhofsteilen** werden von der Friedhofsverwaltung verlegt, defekte und/oder lose Platten **aus diesen Bereichen** können der Friedhofsverwaltung zur Reparatur gemeldet werden.

*Welche **Pflichten** habe ich als Nutzungsberechtigte(r)?*

Sie müssen die Grabstätte pflegen und verkehrssicher halten. Das umfasst:

- Bepflanzungen müssen innerhalb der Grabfläche verbleiben und dürfen andere Grabstätten nicht beeinträchtigen. Bitte bedenken Sie auch Wurzelwuchs und Überschattung anderer Grabstätten.
- Die Wegeplatten um die Grabeinfassung sind von Bewuchs und Unkraut freizuhalten.
- Grabmale und Grabeinfassungen müssen nach den allgemeinen Regeln des Handwerks fachgerecht und standfest angebracht sein.
- Abgesunkene Grabstätten müssen durch die Nutzungsberechtigten aufgefüllt werden
- Die Grabstätte soll im Allgemeinen sauber und gepflegt sein und dem Gesamtbild des Friedhofs entsprechen.

Bitte teilen Sie der Friedhofsverwaltung immer Ihre aktuelle Adresse sowie einen **Ersatznutzungsberechtigten** mit. Somit ist gewährleistet, dass Sie benachrichtigt werden können, wenn die Grabstätte einmal ungepflegt sein sollte, beschädigt wurde oder das Nutzungsrecht abläuft. Wenn Sie das Nutzungsrecht anderweitig übertragen möchten, teilen Sie dies der Friedhofsverwaltung bitte schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail mit. Das Einverständnis hierfür muss dabei sowohl von Ihnen als auch von der/dem neuen Nutzungsberechtigten vorliegen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Soden am Taunus in den Satzungen über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Soden am Taunus unter: www.bad-soden.de ⇨ Online-Service ⇨ Formulare & Satzungen ⇨ Satzungen & Verordnungen.
Unter „Friedhofswesen“ können die **Friedhofs- und Bestattungssatzung** sowie die **Friedhofsgebührensatzung** als PDF heruntergeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen die **Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Soden am Taunus** gerne zur Verfügung:

Frau Claudia Kreuzinger: ☎ 06196 / 208-167, ✉ claudia.kreuzinger@stadt-bad-soden.de
Herr Patrick Fangmann: ☎ 06196 / 208-174, ✉ patrick.fangmann@stadt-bad-soden.de
Fax: 06196 / 208-165 und allgemeine Email: friedhofsverwaltung@stadt-bad-soden.de